

3. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Warringholz, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 10.07.2018 folgender 3. Nachtrag zur Hauptsatzung für die Gemeinde Warringholz vom 29. Juli 2011 erlassen.

Artikel 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

Standort der 1. Bekanntmachungstafel: Grundstück Rohweder – Dorfkrug -, Dorfstraße 11;

Standort der 2. Bekanntmachungstafel: Einmündungsbereich „Parkring“ in den „Ziegeleiweg“.

Zusätzlich ist bei Bauleitverfahren die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Schenefeld (www.amt-schenefeld.de) bereitzustellen. Hierauf wird in den Bekanntmachungstafeln hingewiesen.“

Artikel 2

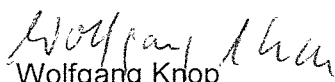
In-Kraft-Treten

Der 3. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 10.07.2018 erteilt.

Der vorstehende 3. Nachtrag zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Warringholz, den 20.07.18


Wolfgang Knop
Bürgermeister